

Satzung

der Stadt Grünstadt

zur Änderung über die Erhebung von Hundesteuer



- Hundesteuersatzung -

vom 07. September 2023

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat am 05. September 2023 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in der derzeit gültigen Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Grünstadt vom 16. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- | | |
|--|----------|
| a) für den ersten Hund | 96,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 144,00 € |
| c) für den dritten und jeden weiteren Hund | 192,00 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Grünstadt, 07. September 2023

Klaus Wagner
Bürgermeister

